

THUR. LANDTAG POST  
02.10.2024 12:43

23910/2024

Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Präsidentin  
des Thüringer Landtages  
Frau Birgit Pommer  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Georg Maler

Durchwahl:  
Telefon 0361/57-3313-103  
Telefax 0361/57-3313-108

georg.maler @  
tmlk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Kleine Anfrage Nr. 5990 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)  
- Neonazi-Szene in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land  
im Jahr 2023 -**

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
000-S-106600-0002-0066/2024

Anlagen: 2

Erfurt  
25.09.2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

*Frage 1:*

*Wie viele Personen in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2023 als rechtsextremistisch eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?*

**Antwort:**

Dem rechtsextremistischen Spektrum im Landkreis Weimarer Land und in der Stadt Apolda wird ein Personenpotential im unteren dreistelligen Bereich zugeordnet. Der Frauenanteil liegt im unteren zweistelligen Bereich. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

*Frage 2:*

*Wie bewertet die Landesregierung die rechtsextremistische Szene in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land im Jahr 2023 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotenzials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?*



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Ministerium für  
Inneres und Kommunales  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

**Antwort:**

Sämtliche in der Frage angesprochenen und skalierbaren Parameter sind als unterdurchschnittlich einzuschätzen. Der Landkreis Weimarer Land wird demnach weiterhin nicht als Schwerpunkt der rechtsextremistischen Szene in Thüringen gewertet.

Maßgebend sind in dieser Region vor allem einzelne aktive Rechtsextremisten, an deren Aktivitäten sich die übrige rechtsextremistische Szene orientiert. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

*Frage 3:*

*Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land im Jahr 2023 bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?*

**Antwort:**

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

*Frage 4:*

*Welche weiteren als rechtsextremistisch eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land im Jahr 2023 bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?*

**Antwort:**

Im angefragten Zeitraum wurden die in der Anlage 2 aufgeführten rechtsextremistischen Veranstaltungen registriert.

Erkenntnisse über rechtsextremistische Publikationen liegen nicht vor.

*Frage 5:*

*Welche als rechtsextremistisch bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land im Jahr 2023 bekannt, was ist deren jeweiliges Potenzial und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?*

**Antwort:**

Es liegen keine Erkenntnisse zu Aktivitäten und Strukturen der Partei „Die Heimat“ im Landkreis Weimarer Land für 2023 vor. Die Partei verfügte aber weiterhin über einen Sitz im Kreistag.

Im Berichtszeitraum war der Kreisverband Kyffhäuserkreis-Sömmerda-Weimar der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) im Landkreis Weimarer Land aktiv. Die AfD stellte sowohl im Kreistag des Landkreises Weimarer Land als auch im Stadtrat Apolda eine Fraktion.

*Frage 6:*

*Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land im Jahr 2023 von als rechtsextremistisch eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?*

**Antwort:**

Es liegen keine Erkenntnisse zu regelmäßigen Treffpunkten, Rückzugsorten oder Immobilien in der fraglichen Region vor. Treffen und Feiern fanden zu meist in privaten Örtlichkeiten statt.

*Frage 7:*

*Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise rechtsextremistischen Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land vor?*

**Antwort:**

In der Stadt Apolda ist der rechtsextremistische Vertrieb "Das Zeughaus" (zugehörig: „Strike Back Shop“, "Hermannsland Versand") ansässig. In der angefragten Region sind zudem die rechtsextremistischen Bands „12 Golden Years“ und „Radikahl“ zu verorten.

*Frage 8:*

*Wie viele Personen, die in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten Reichsbürgerbewegung zugeordnet, wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als rechtsextrem eingeordnet?*

**Antwort:**

Das Personenpotenzial für die Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich. Die Überschneidung zum Phänomenbereich Rechtsextremismus bewegt sich im unteren einstelligen Bereich.

Mit Stand vom 26. Juni 2024 ist keine Person im Bereich Landkreis Weimarer Land / Stadt Apolda bekannt, die der „Reichsbürgerszene“ zuzurechnen ist und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist.

*Frage 9:*

*Wie viele Personen, die in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land leben und als rechtsextremistisch eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in Frage 8 in der Kategorie „Reichsbürger“ genannt?*

**Antwort:**

Mit Stand 26. Juni 2024 ist im Bereich Landkreis Weimarer Land / Stadt Apolda keine Person mit waffenrechtlichen Erlaubnissen, bei der Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können, bekannt.

*Frage 10:*

*Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Mixed-Martial-Arts- beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land?*

**Antwort:**

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass es in der angefragten Region rechtsextremistische Kampfsportgruppierungen gibt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land auch Kampfsport betreiben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Udo Götze

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 5990

**Übersicht der Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-  
in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land im Jahr 2023**

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl</b>
<b>gesamt</b>	<b>79</b>
davon	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	52
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)	1
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	9
Beleidigung (§ 185 StGB)	7
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1
Bedrohung (§ 241 StGB)	4
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	3
Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)	1
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)	1

davon Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- in der Stadt Apolda

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl</b>
<b>gesamt</b>	<b>32</b>
davon	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	24
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)	1
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	2
Beleidigung (§ 185 StGB)	2
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)	1

**Übersicht der rechtsextremistischen Aktivitäten in der Stadt Apolda und im Landkreis Weimarer Land im Jahr 2023**

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Aktivität</b>	<b>Gruppierung / Zuordnung</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
06.05-07.05.2023	Pfiffelbach	Landesparteitag	Landesverband Thüringen der AfD	250
17.11-18.11.2023	Pfiffelbach	Landesparteitag	Landesverband Thüringen der AfD	250-300